

INFORMATION BAUWASSER

Für den Bezug von Bauwasser muss für das geplante Bauvorhaben der Hausanschluss vorverlegt und auf dem öffentlichen Grund an das vorgelagerte Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Der Anschlusspunkt auf dem öffentlichen Grund wird durch den Netzmeister Wasser vorgegeben. Danach wird die Wasserleitung bis auf das zu bebauende Grundstück gelegt. Die notwendigen Anschlussstücke für den Bezug von Wasser (Übergänge, Auslaufhahn usw.) müssen von Seiten des Bauherrn bereitgestellt werden.

WASSERBEZUG

Der Wasserbezug wird über einen „Bauwasserzähler“ ermittelt und verrechnet. Dafür muss ein Wasserliefervertrag im EWR-Kundencenter abgeschlossen werden. Für den Bauwasserzähler wird für die Dauer der Nutzung eine Zählermiete verrechnet.

Ein Anschluss an Hydranten oder andere Bauwerke ist **NICHT** gestattet.

WICHTIG: BAUWASSERANSCHLUSS FROSTFREI HALTEN

Da die Baustellen teilweise über einen längeren Zeitraum andauern und sich fallweise auch über die Wintermonate ziehen, muss der Bauwasseranschluss **frostfrei** gehalten werden. Ein Entleeren der Bauwasserleitung ist nicht möglich.

Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bauherrn bzw. Bauwerber.

Ein Abfrieren der Wasserleitung kann zu einer Beschädigung des Rohres sowie der angeschlossenen Komponenten führen – oft auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ein Schaden kann nicht nur an den ersichtlichen Stellen an der Oberfläche auftreten, sondern auch an dem bereits im Erdreich verlegten Teil. Nur eine vollständig im Erdreich verlegte Leitung ist vor Frost geschützt. Ein Schaden an der Wasserleitung ist immer mit enormen Kosten verbunden und geht zu Lasten des Kunden. Ein Auftauen der Bauwasserleitung ist **NICHT** möglich.

